

## AUSLOBUNG

Am 30.12.2004 wurde der 53jährige Küster Josef Schulz in der Straße „Im Plan“ von einer bisher nicht ermittelten Person überfallen und mit einem Messer durch mehrere Stiche so schwer verletzt, dass er kurze Zeit später verstarb.

Im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang hierzu fügte der bisher nicht ermittelte Täter – wahrscheinlich in der „Moltkestraße“ – einer 42jährigen ausländischen männlichen Person mit einem Messer schwere Rückenverletzungen zu.

Die Ermittlungen der Mordkommission lassen den Schluss zu, dass die beiden Taten von ein und demselben Täter in Raubabsicht ausgeführt wurden.

Die unverzüglich eingesetzte Mordkommission ist seit der Tat einer Reihe von Spuren nachgegangen, die bisher jedoch nicht zur Überführung eines Tatverdächtigen geführt haben.

Am 01.02.2005 wurde der Personalausweis des getöteten Josef Schulz durch einen Mitarbeiter des Baubetriebshofes Kreuztal bei Reinigungsarbeiten in 57223 Kreuztal-Kredenbach, Zur Buchtal, aufgefunden.

Bei der Örtlichkeit handelt es sich um eine Weggabelung unmittelbar hinter der dortigen Eisenbahnüberführung, unweit der Eisenbahnhaltestelle Kredenbach. Der Personalausweis lag neben einem Mülleimer nahe einer an der Weggabelung aufgestellten Sitzbank und dürfte vom Täter dort geworfen worden sein.

Für Hinweise, die zur Ermittlung des Täters führen, setze ich nunmehr eine Belohnung von 1.500,-- Euro aus.

Hierbei stelle ich folgende Fragen in den Vordergrund:

**Wer kann Hinweise zu Personen geben, die mit den oben genannten Straftaten im Zusammenhang stehen könnten?**

**Wer kann generell Angaben zu einer männlichen Person machen, die sich vor oder nach dem 30.12.2004 auffällig verhalten hat?**

**Wer hat am 30.12.2004 oder später auffällige Beobachtungen im Bereich der Tatorte oder im Bereich des Fundortes des Personalausweises gemacht?**

**Wer kann Angaben zu Personen machen, die sich am Fundort des Personalausweises in Kreuztal-Kredenbach aufhalten oder in der Vergangenheit dort aufgehalten haben?**

Die Belohnung ist ausschließlich für Privatpersonen und nicht für Beamte bestimmt, zu deren Berufspflicht die Verfolgung von Straftaten gehört.

Über die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung wird unter Ausschluss des Rechtsweges entschieden.

Mitteilungen nehmen die Beamten der Mordkommission (Tel.: 0271 7099-4126), jede andere Polizeidienststelle (0271/7099-0) sowie die Staatsanwaltschaft Siegen (Tel.: 0271 3373-328) entgegen.

Opterbeck